II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES
vom 12. Februar 2001
zur Ernennung eines italienischen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(2001/126/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, dass durch die Ernennung des bisherigen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen, Herrn Paolo AGOSTINACCIO, zum Mitglied des Ausschusses der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der italienischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Luciano DEL FRE wird als Nachfolger von Herrn Paolo AGOSTINACCIO für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. Februar 2001.

Im Namen des Rates
Der Präsident
T. ÖSTROS

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.